

## Tätigkeitsbericht 2019

Die Tätigkeiten der Hans-Rosenthal-Stiftung gliedern sich in zwei Bereiche:

a) Erhalten bzw. Aufbringen von Kapital, um Mittel zu haben, Hilfebedürftige zu unterstützen (Einnahmeseite)

b) Bearbeitung und Prüfung der Hilfsgesuche; Entscheidungen über Empfänger und angemessene Höhe der Unterstützung (Ausgabeseite)

zu a): Das Stiftungskapital erbrachte 2019 Zinserträge in Höhe von knapp 30.000,-- €; es gingen ca. 201.000,-- € an Spenden ein. Aus dem Erwerb eines Grundstückes im Jahr 1995, auf dem nunmehr der gemeinnützige Verein Par-ce-Val die Jugendhilfe Brandenburg gGmbH betreibt, erzielt die Stiftung eine jährliche Erbbaupacht in Höhe von ca. 18.400,-- €. Der größte Posten auf der Einnahmenseite waren 384.937,41,-- € in Form von Nachlässen. Außerdem gab es größere und kleinere Aktionen zugunsten der Stiftung, zum Beispiel:

Eine Spenderin ließ der Stiftung im Jahr 2019 wieder Spenden in Höhe von 60.000,-- € zukommen und von weiteren Spendern erhielt die Stiftung 50.000,--€, 10.000,-- und 5.000,-- €

Der Hans-Rosenthal-Ehrenpreis ging in diesem Jahr an Frau Auma Obama, die sich für benachteiligte Kinder in Deutschland und Kenia einsetzt. Die Foundation Sauti Kuu - Kiswaheli für „Starke Stimmen“ - ist eine Stiftung, die Kindern in aller Welt Perspektiven geben will.

Mit ihrer Arbeit in Kenia und Deutschland versucht die Stiftung, mit Kindern und Jugendlichen Wege zu finden und Strukturen zu schaffen, die ihnen – psychisch, sozial und finanziell – zur Eigenständigkeit verhelfen.

Die SV Sparkassenversicherung Holding AG Stuttgart bzw. Mannheim spendete 2019 insgesamt ca. 6.400,--€.

Das Krematorium Wiesbaden hat die Stiftung als förderungswürdig angesehen und 3.000,-- gespendet.

Die Esso Deutschland GmbH tätigte eine Spende in Höhe von 2.000,--€.

Weiterhin gab es auch im Jahr 2019 verschiedene Präsentationen in der Presse sowie private Veranstaltungen (Geburtstage, Firmenjubiläen, Beerdigungen usw.) zugunsten der Stiftung.

Mit dem Montessori Förderverein Berlin e. V. konnte nunmehr eine Immobilie für das Projekt "Demenzkranken in Wohngemeinschaften" gefunden werden. Die entsprechenden baulichen Maßnahmen werden ca. ein bis zwei Jahre in Anspruch nehmen.

zu b): Die Hans-Rosenthal-Stiftung hat im Jahr 2019 satzungsgemäß und entsprechend den Vergaberichtlinien 125 Fälle (Familien bzw. Einzelpersonen) im Gesamtvolumen von 395.084,32 € unterstützt.

Anträge, die für eine finanzielle Unterstützung durch die Hans-Rosenthal-Stiftung in Betracht kommen, werden einer eingehenden Prüfung unterzogen.

Da die Stiftung die ihr anvertrauten Mittel verantwortungsvoll verwenden will, bittet sie die Antragsteller, mit einer öffentlichen Einrichtung (z.B. Stadtverwaltung), bzw. einer privaten Organisation (z.B. die Caritas, das Diakonische Werk oder Allgemeinen Sozialdienst usw.)

Verbindung aufzunehmen und zu veranlassen, dass ihr eine schriftliche Stellungnahme zugesandt wird. In diesem Sozialbericht sollte die aktuelle Notlage sowie der benötigte Zweck einer einmaligen finanziellen Hilfe ausführlich dargestellt werden.

Bei dieser Gelegenheit wird darauf hingewiesen, dass die Stiftung nur einmalige finanzielle Beihilfen gibt. Auch ist sie aufgrund ihrer Vergaberichtlinien dazu angehalten, durch ihre finanziellen Zuwendungen Personen, die durch unvorhersehbare Umstände in Not geraten sind, bei ihren momentanen Schwierigkeiten zu helfen und diese weitestgehend zu beseitigen (Nachhaltigkeit).

Des Weiteren werden Stiftungs-Formulare an die Antragssteller verschickt mit der Bitte, diese ausgefüllt, unterschrieben und von einer entsprechenden Einrichtung gegengezeichnet an die Stiftung zurückzuschicken, sowie informative Unterlagen beizufügen (z. B. ärztliche Diagnose, Belege, eventuelle Kostenvoranschläge usw.).

Mit der Zustimmung zum Datenschutz erklären die Antragssteller die Richtigkeit der Angaben, die Einwilligung in die Datenverarbeitung und die Entbindung von der Schweigepflicht.

Diese Angaben werden zur zweckentsprechenden Aufgabenerledigung durch die Hans-Rosenthal-Stiftung verwendet.

Durch den regelmäßigen Austausch mit weiteren Stiftungen/Einrichtungen wird versucht, einem eventuellen Missbrauch von Spendengeldern entgegenzuwirken.

Sobald der Stiftung alle relevanten Unterlagen und Informationen vorliegen, erfolgt eine eingehende Prüfung durch Vorstand/Kuratorium.

Mit der Herausgabe der finanziellen Mittel wird in einem Anschreiben um Benachrichtigung gebeten, dass die zur Verfügung gestellten Gelder zu den entsprechenden Zwecken verwendet wurden. Dem wird von den Begünstigten in der Regel auch gerne nachgekommen.

Außerdem macht die Stiftung Stichproben. Bei ca. 70% wird nachgefragt, ob die Notlage nachhaltig gelindert werden konnte. Auch diese Nachfragen bestätigten, dass die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel zweckentsprechend verwendet wurden.

Die einzelnen Hilfsbeträge lagen zwischen 500,- € und 12.000,- €.

### 3 Beispiele für unterstützte Fälle 2019

Mit einem Betrag bis 12.000,- € wurde eine alleinerziehende Mutter von drei Kindern unterstützt. Das zweitjüngste Kind einer allein erziehenden Mutter hat eine sehr seltene angeborene Fehlbildung mit geistiger Entwicklungsverzögerung, genannt Cardio-faziotantes Syndrom (CFC Syndrom). Es leidet dadurch an einem Hydrozephalus communicans (Wasserkopf), einer Kraniosostenose (Fehlwachstum des Schädelknochens), schwere Ernährungsstörung, Kleinwuchs, einer Aortenisthmusstenose (Einengung der Körperhauptschlagader), sowie einer Atopischen Dermatitis (Neutodermatitis), Asthma bronchiale (Atemnot) und Krampfanfällen. Das Kind hat den Pflegegrad 4 (schwerstpflegebedürftig) und einen Grad der Schwerbehinderung von 90% mit den Merkzeichen "B", "G" und "H". Das Kind braucht vollumfängliche Betreuung, muss künstlich ernährt werden und ist nicht in der Lage sich selbständig fort zu bewegen.

Das jüngste Kind leidet unter schwerem ADHS.

Beide Kleinkinder müssen aufgrund ihrer Behinderung innerhalb der Stadt ständig transportiert werden. Teilweise müssen Entfernungen von über 30km zurückgelegt werden, um die Kinder zur Schule, Ärzten und Therapien zu bringen und abzuholen. Das schwerstbehinderte Kind muss sogar getragen werden.

Die Familie ist dringend auf einen Pkw angewiesen, und zwar einen Wagen, in dem auch der Rollstuhl transportiert werden kann. Hinzukommt, dass die Mutter keinen Führerschein hat. Sie müsste diesen unverzüglich machen, um ein entsprechendes Fahrzeug führen zu können.

Mit einem Betrag bis 5000,-- € wurde eine junge Frau unterstützt, die im Alter von 24 Jahren einen schrecklichen Badeunfall hatte. Sie lag viele Monate im Koma, musste beatmet werden und hat um ihr Überleben gekämpft. Bei dem Unfall wurde die Halswirbelsäule so verletzt, dass sie seitdem eine hohe Querschnittslähmung hat, das heißt, sie ist ab der Halswirbelsäule gelähmt. Nach einem einjährigen Krankenhausaufenthalt hat sie sich wieder mühsam zurück ins Leben gekämpft und das Atmen, Sprechen und Schlucken erlernt. Sie ist alleinstehend, lebt in einer kleinen Wohnung und ist auf 24-Std.-Betreuung durch einen Pflegedienst angewiesen. Zur Fortbewegung hat sie einen Elektrorollstuhl. Sie hat keine familiäre Unterstützung. Ihre Mutter leidet selbst an einer lebensverkürzenden Lungenkrebserkrankung.

Ihr ehemaliger Freundeskreis hat sich nach ihrer Querschnittslähmung von ihr zurückgezogen.

Unter der fehlenden sozialen Einbindung und der sehr maroden finanziellen Situation leidet die junge Frau täglich.

Der Vermieter ihrer Wohnung hat sie nun wegen Eigenbedarf gekündigt. Die Stiftung hat der jungen Frau bei der Einrichtung einer neuen Wohnung geholfen.

Mit einem Betrag bis 2.500,-- € wurde eine alleinerziehende Mutter von 4 Kindern aus unterstützt. Das jüngste Kind leidet unter einem schweren angeborenen Immundefekt, der demnächst eine Stammzellentransplantation nötig macht. Vor diesem Hintergrund muss die Wohnung besonders sauber und hygienisch sein. Dazu soll ein neuer Laminatboden beitragen. Zudem empfohlen die Ärzte einen Wäschetrockner sowie eine Geschirrspülmaschine, um jeglicher Schimmelbildung vorzubeugen. Die Stiftung half bei der Anschaffung der nötigen Ausstattung.

Die Entscheidungen über die Auswahl der unterstützten Fälle traf der Vorstand der Hans-Rosenthal-Stiftung - schnelle Hilfe in akuter Not - e. V.:

Herr Gert Rosenthal und Herr Wolfgang Penk.

Kuratoriumsmitglieder der Stiftung sind:

Frau Gerda Hollunder, Frau Birgit Hofmann, Herr Prof. Dr. Peter Schiwy, Herr Dr. Gideon Joffe, Herr Michael Müller Probst.

Das Kuratorium hat die Aufgabe, im Rahmen der Satzung die Vergaberichtlinien zu beschließen und gegebenenfalls veränderten Bedingungen anzupassen, den Vorstand in Zweifelsfällen zu beraten und seine Geschäftsführung zu überwachen.

Für die Wahl und Abberufung der Mitglieder des Kuratoriums ist die Mitgliederversammlung zuständig.

Die Mitgliederversammlung ist als aufsichtsführendes Organ tätig und setzt sich insbesondere aus Gründungsmitgliedern und weiteren von der Mitgliederversammlung ausgewählten Personen zusammen. Derzeit gibt es 7 stimmberechtigte Vereinsmitglieder: Herr Gert Rosenthal, Herr Wolfgang Penk, Herr Prof. Dr. Peter Schiwy, Frau Birgit Hofmann, der Intendant des Deutschlandradios (vertreten durch Frau Gerda Hollunder), vom Intendanten des ZDF (vertreten durch Herrn Christoph Stoll), der Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde zu Berlin.

Alle Vereinsorgane sind ehrenamtlich für die Stiftung tätig. Für den laufenden Geschäftsbetrieb ist eine Mitarbeiterin hauptberuflich tätig.